

Flugordnung des MFC Ikarus e.V. Altheim

1. Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass die **öffentliche Sicherheit und Ordnung**, insbesondere Personen und Sachen nicht gefährdet und gestört werden.
2. Bei Flugbetrieb von mehr als drei Piloten ist ein **Flugleiter** einzusetzen, der den Flugbetrieb überwacht bzw. ordnend eingreift. Er ist weisungsberechtigt gegenüber allen Personen am Platz. Für den Fall, dass der Flugleiter selbst fliegen will, muss ein zweiter Flugleiter eingetragen sein, der die Aufgaben des ersten Flugleiters übernimmt, solange dieser fliegt.
3. **Ohne Flugleiter** dürfen Modelle über 2 kg nur mit Kenntnissnachweis geflogen werden; Jugendliche unter 14 Jahren dürfen **ohne Flugleiter** nur Modelle bis 2 kg fliegen.
4. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer in **Erster Hilfe** ausgebildeten Person (z.B. Führerscheininhaber) durchgeführt werden.
5. Jeder Pilot trägt sich vor dem ersten Start ins **Flugbuch** ein und nach dem letzten Start wieder aus. Besondere Vorkommnisse (Abstürze, Verletzungen von Personen, Sachbeschädigungen, Flurschäden, Beschwerden Dritter) müssen ins Flugbuch eingetragen werden.
6. Jeder Pilot hat das **Frequenzüberwachungssystem** zu benutzen und sich vor dem Einschalten des Senders davon zu überzeugen, dass sein Kanal frei ist, ausgenommen im 2,4 GHz- Band. Für eventuelle Schäden durch Missachtung dieser Regeln haftet der Verursacher.
7. Jeder Pilot muss über eine ausreichende **Versicherung** verfügen. Seine Fernsteueranlage muss den gültigen Bestimmungen entsprechen.
8. Außer den Piloten und dem Ordnungspersonal hat sich während des Flugbetriebes **niemand auf dem Flugfeld** aufzuhalten. Zuschauer müssen sich grundsätzlich hinter dem Sicherheitszaun aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
9. Die Piloten haben sich während des Flugbetriebs seitlich der Startbahn im **gekennzeichneten Bereich** (siehe Skizze) aufzuhalten. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn dies zwingend notwendig ist.
10. Der **genehmigte Flugraum** hat einen Radius von **400m um den Pilotenstandort**. (s. Skizze). Das An- und Überfliegen des Vorbereitungs-, Aufenthalts- und Zuschauerraums, des Parkplatzes und von Personen oder Tieren ist *strengstens* untersagt. Befinden sich Personen auf den Nachbargrundstücken, so dürfen auch diese Grundstücke nicht an- und überflogen werden. Straßen und Wege innerhalb des Flugraumes dürfen nicht unter 25 m über Grund überflogen werden; das gilt nicht für Start- und Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem betreffenden Wegeabschnitt auf mindestens 25 m Breite keine Personen oder störende Gegenstände (z.B. Kfz) befinden.
11. Bei **Start- und Landevorgängen** muss die Piste frei und eine klare Absprache getroffen sein. Start und Landung sind jeweils durch Zuruf anzukündigen. Modelle mit stehendem Verbrennungsantrieb und Segler haben Vorrang bei der Landung.
12. Flugmodelle sind während des gesamten Fluges **ständig vom Steuerer zu beobachten**. Bemannten Luftfahrzeugen ist stets auszuweichen.
13. Ferngesteuertes Rollen motorbetriebener Modelle im **Vorbereitungsraum** ist untersagt.
14. Modelle mit Kolbenmotor dürfen einen **Schallpegel von 82 dB(A)/25 m** nicht überschreiten, bei Modellen mit Turbinenstrahltriebwerk gilt ein **Schallpegel von 90 dB(A)/25 m**.
15. Für jedes auf dem Fluggelände betriebene Flugmodell mit Verbrennungsmotor ist ein **Lärmpass** anzulegen; bei technischen Veränderungen hinsichtlich der Lärmemissionen ist dieser Lärmpass anzupassen. Der Lärmpass ist bei Einsatz des Flugmodells mitzuführen.
16. Modelle über 250 Gramm unterliegen der **Kennzeichnungspflicht**.
17. Das Gewicht jeglicher Flugmodelle ist auf **25 Kg** begrenzt.
18. Erlaubte Flugzeiten sind täglich von **8:00 Uhr bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang**.
19. Es dürfen nur max. **sechs Flugmodelle mit Kolbenmotoren** bzw. max. **zwei Flugmodelle mit Turbinenantrieb** gleichzeitig betrieben werden; bei gemischtem Betrieb dürfen max. zwei Modelle gleichzeitig betrieben werden.
20. Turbinenmodelle dürfen **nicht im Park- und Aufenthaltsbereich** betrieben werden. Während des Turbinenlaufes dürfen sich keine Personen oder lose Sachen im Einwirkungsbereich des Abgasstrahles befinden. Grundsätzlich ist die Turbine beim Start mit dem Lufteinlauf gegen den Wind zu richten. Vor der Inbetriebnahme muss ein geeigneter Feuerlöscher in unmittelbarer Reichweite zur Verfügung stehen.
21. **Gastflieger** dürfen **nicht alleine** fliegen oder Testläufe von Verbrennungsmotoren durchführen. Sie haben sich bei einem anwesenden Vereinsmitglied anzumelden und einen Versicherungsnachweis sowie den Lärmpass vorzulegen. Sie bestätigen im Flugbuch die Anerkennung dieser Flugordnung.

Der Vorstand des Modellflugclub (MFC) Ikarus e.V. Altheim, am 24.03.2018